

Folgende Regeln sind von den Schülerinnen und Schülern der Musikschule Volmetal einzuhalten:

**Abstand halten, Maske tragen, Hände waschen.
Kein Aufenthalt im Gebäude vor und nach dem Unterricht.
Niemand krank zum Unterricht!!**

Im Gebäude der MSV:

Der Sicherheitsabstand im Gebäude beträgt mindestens 1,5 Metern!

In den MSV-Gebäuden sind nur Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen und Schüler*innen zugelassen. Die Büros sind für Kunden nur nach vorheriger Terminabsprache geöffnet. Telefon und E-Mail sind in der Kommunikation vorzuziehen.

Eltern als Begleitung der Schüler*innen können nicht mit ins Gebäude kommen. Ausnahme: Bei neuen Schülern und Schülerinnen darf ausnahmsweise eine Begleitperson anwesend sein. Die Daten der Begleitperson werden aufgenommen und der Besuch dokumentiert.

Aufenthalt der Schüler/innen im Gebäude zur Überbrückung von Pausen ist nicht gestattet.

In den Gebäuden sind Laufwege markiert, die einzuhalten sind.

In den Bezirken Schalksmühle und Halver sind die Ein- und Ausgänge als solche zu benutzen.

In den Räumen gilt je nach Raumgröße: Erst wenn der/die vorige Schüler*in herausgekommen ist, darf eine neue Person eintreten.

Niemals krank zum Unterricht! Schüler/innen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungszeichen, Atemnot) dürfen nicht zum Unterricht erscheinen und das Gebäude nicht betreten.

Ausnahme: Eine Allergie oder Asthma wird durch eine Bescheinigung eines Arztes nachgewiesen oder es liegt ein negativer Corona-Test vor.

Sollten Schüler/innen mit erkennbaren Symptomen (s.o.) zum Unterricht erscheinen, werden die Eltern informiert. Die Schülerin oder der Schüler verlässt den Unterrichtsraum und geht nach Hause oder wartet vor der Musikschule bis er oder sie abgeholt wird.

Keinen Zutritt haben insbesondere Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

o positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),

o vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,

Schüler/innen, die aufgrund von Quarantäne-Anordnungen (Nachweis erforderlich) nicht zum Unterricht in der Musikschule Volmetal kommen können, bekommen ihren Unterricht nach Möglichkeit zur vereinbarten Unterrichtszeit über alternative Unterrichtsformen (Online-Unterricht, Telefonunterricht, anderes). Ein Anspruch darauf besteht nicht. Eine Rückerstattung der Gebühren im Falle von Quarantäne ist nicht vorgesehen.

o nach Rückkehr von einem Risikogebiet oder einer besonders betroffenen Region im Inland für die Dauer von 14 Tagen oder bis zum Nachweis eines negativen Tests. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert Koch-Institut veröffentlicht.

Weitere Regelungen zu Abstand und Masken in der MSV:

Der Unterricht findet grundsätzlich nur in Räumen statt, in denen 1,5 m Abstand gewährleistet ist. Bei Blasinstrumenten und im Fach Gesang sind mindestens 2 m Abstand einzuhalten.

Im Bereich der Elementaren Musikpädagogik gelten die Abstandsregelungen für KiTas: Erwachsene müssen untereinander den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das Abstandhalten zwischen den Kindern ist nicht erforderlich.

Das Auswischen der Instrumente erfolgt mit Einmaltüchern.

- Keine Mundstückübungen, diese verstärken den Luftstrom durch Kompression.
- Keine Lippenübungen, Buzzing etc. bei Blechbläsern
- Keine Mundstückübungen bei Blech- und Holzblasinstrumenten.
- Keine speziellen Atemübungen
- Beim Ausblasen durch Klappen können enorme Luftgeschwindigkeiten entstehen, die eine Gefahr darstellen. Deshalb ist das Ausblasen zu vermeiden.
- Das Blasen durch das Instrument oder Mundstück, auch zum Reinigen (besonders bei Blechblasinstrumenten) ohne Tonerzeugung erzeugt eine Verstärkung des Luftstroms und ist verboten.
- Der Unterrichtsraum sollte alle 15 Minuten gelüftet werden.
- Über den Trichter von Blechblasinstrumenten sind Nylonstrümpfe als Ploppschutz zu ziehen.

Im Unterrichtsgebäude ist für Schüler*innen Maskenpflicht bis zum Unterrichtsraum. Im Unterrichtsraum besteht für die Zeit des Unterrichts keine Maskenpflicht, da der Abstand (s.o.) eingehalten wird. Wo es möglich ist, bitten wir um freiwilliges Tragen einer Maske.

In den Unterrichtsräumen sind Markierungen, die den Schülern deutlich machen, wo sie sich im Unterrichtsraum aufhalten sollen.

Hygienemaßnahmen:

Desinfektionsspender sind im Eingangsbereich und jeweils im 1. OG angebracht/vorhanden. Alle Personen müssen beim Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren/waschen.

In jedem Unterrichtsraum steht ebenfalls ein Desinfektionsspender.

Es werden im Klavier- und Keyboardunterricht getrennte Tastaturen von Schüler*innen und Lehrkräften genutzt. Die Tastaturen der Schüler*innen werden im Anschluss an jeden Unterricht gereinigt.

Das Spielen der Lehrkraft auf dem Instrument des Schülers oder der Schülerin ist nicht gestattet.

Die Instrumente der Schüler/innen werden nur im Ausnahmefall vom Lehrer in die Hand genommen (beispielsweise bei einem heruntergerutschten Wirbel eines Streichinstrumentes). Dann zieht die Lehrkraft Einmalhandschuhe über oder wäscht oder desinfiziert die Hände und zieht eine Maske an.

Notenständer, benutzte Tische und Türklinken werden von den Lehrkräften nach jedem Unterricht gereinigt. Die Unterrichtsräume werden von den Lehrkräften in regelmäßigen Zeitintervallen gelüftet.

Alle Veranstaltungen und Konzerte der MSV entfallen bis zu den Weihnachtsferien.

Feste Ansprechpartnerin bei Infektionsverdacht ist Frau Wünsch.
Sie ist bei Infektionsverdacht sofort zu informieren!

Sie wird die Bezirksleitung und Schulleitung sowie das Gesundheitsamt informieren.

10.11.2020 Cosima Breidenstein, Gesamtleitung Musikschule Volmetal